Leistungsbeschreibung GIGA^{5}Tarife Postpaid

1. Geltungsbereich und Allgemeines

Diese Leistungsbeschreibung gilt für Verträge über Mobilfunkverträge unter der Marke „**GIGA^5 Mobil**“, die dem Kunden von der newSIM GmbH, Wehrdaer Straße. 120, 35041 Marburg, (nachfolgende newSIM genannt) im Netz der Telefónica zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der vorhandenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten stellt die newSIM Mobilfunkleistungen in dem nachstehend beschriebenen Umfang ihren Kunden zur Verfügung.

Die Leistungs- und Preisdetails desjeweiligen Mobilfunktarifs ergeben sich aus der jeweils geltenden Preisliste.

2. Anschluss, Rufnummer, SIM–Karte

2.1 Anschluss und Rufnummer
newSIM stellt dem Kunden einen Anschluss im Netz der Telefónica zur Verfügung und weist ihm eine Rufnummer zu. Ab Erhalt der SIM-Karte kann die Bereitstellung eines Mobilfunkanschlusses bis zu 24 Stunden dauern. Bis zu 24 Stunden können zwischen Buchung und Aktivierung einer zusätzlichen Leistung/Option liegen.

2.2 SIM - Karte
Zur Nutzung der Mobilfunkleistungen überlässt newSIM dem Kunden eine SIM-Karte, die mit zwei Identifikationsnummer PIN (Personal Identification Number) und zwei Entsperrnummern PUK (Personal Unblocking Key) codiert ist. Die SIM–Karte enthält die Zugangsberechtigung zum Mobilfunk-Dienst von newSIM und lässt die Speicherung individueller Verzeichnisse zu.

2.3 Rufnummernportierung
Sollte der Kunde es wünschen, kann er eine Mobilfunknummer eines anderen Mobilfunk-Anbieters für den von newSIM überlassenen Mobilfunkanschluss importieren (Rufnummernportierung). Voraussetzung dafür ist die Kündigung beim alten Anbieter.

Hat der Kunde die newSIM-Karte bereits erworben, ist die Nutzung erst zum Portierungsdatum möglich. Die Rufnummernportierung ist abhängig von dem vorherigen Anbieter.

2.4 Telefonbuch-Eintrag
Der Kunde kann seine newSIM-Rufnummer und andere persönliche Daten, wie z.B. die Adresse, in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom AG geben. Dies ist die Basis für elektronische Medien, gedruckte Verzeichnisse und das Betreiben von Auskunftsdiensten. Die Einverständniserklärung erhält der Kunde über die newSIM-Hotline. Die Einverständniserklärung hat in Schriftform zu erfolgen. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Telekom AG für das Kommunikationsverzeichnis für den Umfang und die Voraussetzungen der Eintragung.

3. Netzleistungen

newSIM stellt dem Kunden einen Mobilfunkanschluss bereit. Über diesen Mobilfunkanschluss kann der Kunde mittels eines Mobiltelefons im Inland das Mobilfunknetz des Anbieters Telefónica nutzen, um Sprach- und Datenverbindungen herzustellen und entgegenzunehmen. Dies setzt voraus, dass der Kunde in das Mobilfunknetz des Anbieters eingebucht ist. Informationen zum Netzausbau sowie zur aktuell jeweils örtlich verfügbaren Übertragungstechnologie (z.B. LTE) im Inland sind unter https://www.o2online.de/netz/ abrufbar. Es besteht kein Anspruch auf Nutzung einer bestimmten Übertragungstechnologie.

3.1 Gesprächsverbindungen
Mit der freigeschalteten SIM-Karte von newSIM in Kombination mit einem geeigneten Mobiltelefon kann der Kunde Verbindungen aus Fest- oder Mobilfunknetzen entgegennehmen und herstellen, sofern er in das Netz der Telefónica eingebucht ist.

3.2 SMS
Mit einem SMS-fähigen Mobilfunk-Gerät ist es dem Kunden möglich SMS (ShortMessageService)/ Kurznachrichten von bis zu je 160 Zeichen zu empfangen und zu versenden. Freier Speicherplatz auf der SIM-Karte ist Voraussetzung für den Empfang der SMS. Der Kunde kann Speicherplatz freigeben, indem er einzelne SMS löscht. Unabhängig vom erfolgreichen Empfang einer SMS wird der Versand berechnet.

3.3 Datenverbindungen
Mobile Datenverbindungen werden im Wege der paketvermittelten Datenübertragung realisiert. Informationen zum Umfang des bereitgestellten Datenvolumens sowie zur geschätzten maximalen und beworbenen Download- und Upload Geschwindigkeit (Bandbreite) des Internetzugangs im jeweiligen Tarif sind der Preisliste zu entnehmen.

Die jeweils tatsächlich zur Verfügung stehende Bandbreite ist variabel und hängt u.a. ab von der Übertragungstechnologie, der Anzahl der eingebuchten Nutzer in der jeweiligen Funkzelle, dem Server des Inhalte-Anbieters, dem Endgerät des Kunden sowie dem Standort und ggf. der Bewegung des Nutzers innerhalb der Funkzelle. Innerhalb von Gebäuden können die Netzverfügbarkeit und die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein.

4. Netz–Serviceleistungen

4.1 Notrufe
Die Notrufnummern 110 und 112 sowie im Küstenbereich der Nord- und Ostsee die 124124 (Seenotruf) sind jeder Zeit erreichbar. Dies gilt auch ohne das Einlegen der SIM-Karte in das Mobilfunkgerät oder ohne Netzverfügbarkeit.

4.2 Rufumleitung
Eingehende Anrufe kann der Kunde zu einer beliebigen Zielrufnummer oder zu seiner Mobilbox umleiten. Das Umleiten von Videotelefonaten ist nicht möglich.

4.3 Rufsperrungen

Bei Bedarf kann der Kunde seine SIM-Karte für alle abgehenden und alle ankommenden Anrufe sperren lassen.

4.4 Mobilbox

Jedem Kunden wird eine Mobilbox – diese ist ein netzbasierender digitaler Anrufbeantworter - bereitgestellt. Die Mobilbox speichert abgehörte Sprachnachrichten für fünf Tage, nicht abgehörte Nachrichten für 17 Tage. Die maximale Dauer einer Sprachnachricht beträgt drei Minuten. Insgesamt können 10 Sprachnachrichten gespeichert werden.

4.5 Rufnummernanzeige

Als Standard ist netzseitig eingestellt, dass die Rufnummer des Anrufenden auf dem Gerät des Angerufenen angezeigt wird. Wenn der Kunde es wünscht kann er die Rufnummernanzeige vor jedem Anruf mit der Tastenfolge *31# auf seinem Mobilfunk-Gerät unterdrücken.

5. SMS-Servicedienste, Zugangsservice und Servicerufnummern

Zu nachfolgend aufgeführten Themen bietet newSIM auf Wunsch des Kunden zusätzliche Servicerufnummern, SMS-Servicedienste sowie Zugang zu Drittanbietern an.

5.1 Servicenummern

- Verbindungen zu Auskunftsdiensten
- Entertainment
- Kundenservice
- Informationsservice
- Kooperationsangebote mit anderen Dienstleistern

5.2 SMS-Servicedienste

- Entertainment
- Informationsdienste

5.3 Zugangsservice

newSIM vermittelt den Zugang (Zugangsservice) zu sonstigen Diensten, die entweder von newSIM selbst außerhalb dieses Vertrages oder von Vertragspartnern von newSIM oder der Telefónica Deutschland erbracht werden, insbesondere zu Informations–, Entertainment- und ähnlichen Diensten von Vertragspartnern von newSIM oder der Telefónica. newSIM hält innerhalb der Abschnitte „Servicerufnummern“ und „SMS–Servicedienste“ Dienste der genannten Kategorien zum Abruf über Sprache oder SMS bereit. newSIM behält sich vor, Einzelangebote und Dienste innerhalb einer Rubrik gegen andere Angebote auszutauschen bzw. Saison– und Nachfrage abhängig einzustellen. Gleiches gilt bei Beendigung der Kooperation mit Dritten. Den Dienst „Zugangsservice“ stellt newSIM grundsätzlich bereit, gewährleistet aber nicht den Fortbestand von Diensten, die von Vertragspartnern oder außerhalb dieses Vertrages erbracht werden.

6. Nutzung von Mobilfunkleistungen ausländischer Netzbetreiber

Wenn Telefónica mit dem jeweiligen ausländischen Betreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat, ist der Kunde berechtigt im Ausland Mobilfunkdienstleistungen ausländischer Netzbetreiber in Anspruch zu nehmen („Roaming“). Der Umfang der Roaming-Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers. Die für diese Dienste anfallenden Preise sind tarifabhängig und der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

7. Einschränkungen der Leistungen

7.1 Räumlicher Umfang der Mobilfunkleitungen
Mobilfunkleistungen sind räumlich beschränkt auf die auf den Sende- und Empfangsbereich der jeweiligen im Netz der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Stationen. Falls die technische Notwendigkeit besteht, kann es zu temporären Einschränkungen des räumlichen Bereiches kommen. Dabei könnte es sich beispielsweise um Standortversetzung der Anlagen, Verbesserung des Netzes, Betriebsstörungen, Wartungsarbeiten oder Reparaturen, etc. handeln).

Durch atmosphärische Störungen oder Ähnliches kann es zu Schwankungen in der Übertragungsqualität kommen. Beschränkungen und Unterbrechungen können vorkommen bei höherer Gewalt, Aussperrungen und Streiks.

7.2 Zusatzleistungen Dritter
Ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen einem dritten Anbieter und dem Kunden entsteht, falls Zusatzleistungen durch diesen/diese erbracht werden. Die Leistung von newSIM beschränkt sich auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu dem anderen Anbieter. newSIM haftet nicht für Fehlleistungen der von dem/der Anbieter eingesetzten Endgeräte und für die Erfüllung von dessen Plichten.

© 01.04.2025 - newSIM GmbH, Wehrdaer Straße 120, 35041 Marburg